



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Frau Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Dezember 2025 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat befürwortet die angedachten Anpassungen im Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz [MWSTG]; SR 641.20). Einzig die Änderung von Artikel 19 Absatz 2 wird teilweise abgelehnt. Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, die Bestehende 70/30-Prozent-Regel beizubehalten. Die ausgedehnte Leistungskombinationsregel führt zu Wettbewerbsverzerrungen und könnte zur Steuerumgehung missbraucht werden. Jedoch soll die Leistungskombinationsregel gemäss Vorschlag so eingeschränkt werden, dass sie nur noch für Leistungen gilt, die als im Inland erbracht gelten. Diese Einschränkung soll verhindern, dass Angebote von der Mehrwertsteuer befreit werden, obwohl sie zu einem wesentlichen Teil auf einen steuerbaren Inlandteil entfallen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 27. Februar 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli